

Regelung des Gemüseverkaufs.

Amlich wird verlautbart: Die weiter andauernden Schwierigkeiten der Gemüsebeschaffung in Wien haben zur Erlassung eines neuerlichen Verbotes des freien Ein- und Verkaufes von Gemüse an der Erzeugungsstätte in Gebieten des 2. und 3. Wiener Gemeindebezirkes, nämlich in der Freudenau und am Erdbergermats, geführt. Die Gemüseerzeuger in den bezeichneten Gebieten, sowie jene des 11. Bezirkes, deren Grundstücke westlich der Staatseisenbahnlinie gelegen sind, und die bisher ihre Erzeugnisse auf den Sammelplatz 11. Bezirk Mühlbachplatz zu bringen hatten, haben von nun an den Sammelplatz 11. Bezirk, Döblergasse aufzusuchen.